

INFORMATIONEN ÜBER DIE ENTGELTLICHE AUSLEIHE VON LERNMITTELN FÜR DIE KLASSEN 6-13

Schwanewede, im Mai 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Schuljahr 2025/2026 können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgeltes ausgeliehen werden. Die Bedingungen des Ausleihverfahrens wurden durch den Schulvorstand festgelegt. Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist freiwillig und gilt jeweils für ein Schuljahr. Über den Iserv-Account ihres Kindes können Sie sich dazu im Zeitraum vom **05.05.2025 bis 19.05.2025** anmelden. Eine entsprechende Anleitung für die Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage <https://waldschule-schwanewede.de/> unter Service/Lernmittelleihverfahren.

Das Ausleihverfahren umfasst alle ausleihfähigen Schulbücher im Gesamtpaket, eine Einzelausleihe ist nicht möglich. Weitere anzuschaffende Arbeitshefte und Unterrichtsmaterialien finden Sie am Ende der jeweiligen Schulbuchliste bzw. werden diese zu Beginn des Schuljahres von den Fachlehrkräften bekannt gegeben.

Die Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln ist vom **05.05.2025 bis spätestens zum 19.05.2025** möglich. Nach Ablauf dieser Frist verpflichten Sie sich, die Lernmittel auf eigene Kosten anzuschaffen. Es werden von der Schule dann keine Schulbücher an Ihr Kind ausgegeben!

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, muss das Entgelt für die Ausleihe bis **spätestens zum 23.05.2025** auf nachstehendem Konto überwiesen werden:

Waldschule Schwanewede

IBAN: DE91 2415 1235 0000 1737 65

Leihgebühr: 98,00 EUR (ermäßigte Leihgebühr (80 %) 78,40 EUR)

Als Verwendungszweck geben Sie bitte aus der Online-Anmeldung die Angaben beider Verwendungszwecke unbedingt genauso an.

Falls Sie aus unten angegebenen Gründen* von der Zahlung befreit sind, benötigen wir unbedingt eine Kopie des gültigen Leistungsnachweises (**Bewilligungszeitraum bis August 2025**). Ohne Nachweis müssen Sie entweder die Leihgebühr in voller Höhe entrichten oder die Lernmittel auf eigene Kosten anschaffen.

Sollten Sie erziehungsberechtigt für drei oder mehr schulpflichtige Kinder sein, zahlen Sie nur 80 % des Entgelts. Als Nachweis reichen Sie eine gültige Schulbescheinigung der Kinder ein, die die Waldschule Schwanewede nicht besuchen. Liegt eine solche Bescheinigung nicht vor, kann eine Ermäßigung nicht gewährt werden.

Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt werden und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in unbeschädigtem Zustand zurückgegeben werden. **Vorschäden müssen der Schule nach Erhalt der Lernmittel unverzüglich mitgeteilt werden.**

Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, sodass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Didaktische Leiterin

* Von der Zahlung des Entgeltes für die Ausleihe im Schuljahr 2024/2025 befreit sind Leistungsberechtigte nach

- dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende),

- dem SGB VIII (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder),

- dem SGB XII (Sozialhilfe),

- dem Asylbewerberleistungsgesetz,

- dem § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder

- dem Wohngeldgesetz (WoGG § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2) zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit

Die Berechtigung ist durch Vorlage eines gültigen Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachzuweisen.
